

## INTERVENTIONSPLAN

### bei sexualisierter Gewalt während der Bundesfinalveranstaltungen von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics

Die nachfolgenden Schritte dienen als Handlungsleitfaden für die Deutsche Schulsportstiftung (DSSS) – insbesondere für deren Beauftragte für Prävention sexualisierter Gewalt (PSG).

Die Deutsche Schulsportstiftung übernimmt die Verantwortung für ein Krisenmanagement, das den Schutz aller betroffenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bundesfinalveranstaltungen von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics wahrt. Wird ein Verdachtsfall an die Deutsche Schulsportstiftung herangetragen, wird die Meldung durch ein Vier-Augen-Prinzip analysiert und geeignete interne und/oder externe Personen/Institutionen zur Beratung hinzugezogen. Wird ein Verdachtsfall als (sexualisierte) Gewalt eingestuft, setzt das Krisenmanagement mit den von der DSSS erarbeiteten Schritten wie folgt ein.

Grundvoraussetzung hierfür ist die Bekanntgabe der Ansprechpartner\*innen der DSSS und deren Erreichbarkeit bei einem Verstoß gegen den Verhaltenskodex.

Die Ansprechpartner\*innen der DSSS sind:

**Miriam Vogt** – für den Vorstand der DSSS im Ehrenamt  
Tel.: 0170 / 40 72 969  
[miriam.vogt@deutscheschulsportstiftung.de](mailto:miriam.vogt@deutscheschulsportstiftung.de)

**Carolin Piontek** – für die Geschäftsstelle der DSSS im Hauptamt  
Tel.: 030 / 37 02 73 40 – Mobil: 0176 / 64 22 28 79  
[carolin.piontek@deutscheschulsportstiftung.de](mailto:carolin.piontek@deutscheschulsportstiftung.de)

Sollten sich Teilnehmerinnen oder Teilnehmer als Betroffene von sexuellen Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung oder Gewalt oder als Beobachter\*innen an die DSSS wenden, werden sich die beiden Ansprechpartner\*innen intern eng abstimmen und nach dem Interventionsleitfaden vorgehen.

#### Erste Schritte für die PSG-Beauftragten der DSSS:

1. Bestimmung der Quelle des Verdachtes und Prüfung der Zuverlässigkeit dieser.
2. Dokumentation der Feststellungen bzw. der Informationen: Zeitpunkt, Art der Feststellung bzw. wörtlicher Inhalt der Information. Festhalten der reinen Informationen ohne Interpretation!
3. Den Betroffenen gut zuhören und ihnen Glauben schenken.
4. Die Zusage geben, dass alle weiteren Schritte in Abstimmung erfolgen. Es wird nicht „über den Kopf“ des\*der Betroffenen gehandelt.
5. Prüfen der eigenen Gefühlslage und Rücksprache mit dem\*der jeweils anderen PSG-Beauftragten. Nach entsprechender Einschätzung der Lage, Klärung welcher Handlungsbedarf besteht und welche weiteren Schritte nötig sind.
6. Gemeinsame Planung der PSG-Beauftragten für das weitere Vorgehen.
7. Information des Vorstandsvorsitzenden und der Geschäftsführung über das weitere Vorgehen.
8. Ggf. Kontaktaufnahme zu einer Beratungsstelle vor Ort, immer in Absprache mit der/dem Betroffenen:

ALLGEMEIN

**Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch**

Tel.: 0800-22 55 530

BERLIN:

**LARA Krisen- und Beratungszentrum Berlin**

Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen

Beratung – Krisenintervention – Koordination

Fuggerstr. 19, 10777 Berlin

Tel.: 030 / 216 88 88

**Berliner Notdienst Kinderschutz**

Rund-um-die-Uhr-Beratung

Tel.: 030 / 61 00 66

Mindener Str. 14, 10589 Berlin

BUNDESFINALE WINTER

**Deutscher Skiverband e.V.**

Ansprechpartnerin für PSG: Carolin Heuberger

Tel.: 089-85 790 338

SCHONACH/BADEN-WÜRTTEMBERG

**Grauzone e.V.**

Mühlenstraße 42, 78166 Donaueschingen

Tel: 0771-41 11

**Wendepunkt e.V.**

Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

Talstr. 4, 79102 Freiburg

Tel.: 0761-70 71 191

NESSELWANG/BAYERN

**Kinderschutzbund München**

Kapuzinerstr. 9, 80337 München

Tel. Beratungsstelle: 089-55 53 56

**ZBFS – Zentrum Bayern Familie und Soziales**

Hilfetelefon: 089 – 88 988 - 922

**Erster Kontakt zu einem\*einer Betroffenen:**

- Der\*dem Betroffenen gut zuhören, Glauben schenken und ermutigen.
- Klärung der eigenen Gefühle und Ruhe bewahren.
- Keine überstürzten Handlungen und keine falschen Versprechungen an den\*die Betroffene\*n. (z.B. Geheimhaltung).

**Im Gespräch mit dem\*der Betroffenen:**

- Im Gespräch mit dem\*der Betroffenen nur so viel wie nötig und so wenig wie möglich erfragen.
- NICHT auf eine detaillierte Schilderung des Erlebnisses bestehen, um eine weitere Beschämung des\*der Betroffenen zu vermeiden und NICHT das Erlebnis interpretieren.

- Mit Einfühlsamkeit begegnen und Verständnis für die Gefühle signalisieren.
- Dem\*der Betroffenen die Sorge vor negativen Konsequenzen nehmen und altersgerecht über die mögliche weitere Vorgehensweise informieren.

#### Lageprüfung:

- In einer möglichst ruhigen und sachlichen Atmosphäre ein Bild über die Situation verschaffen:
  - Besteht unmittelbarer Handlungsbedarf zur Gefahrenabwehr?
  - Welche weiteren Interventionsschritte sind notwendig?
- Dokumentation der ersten Aussagen, Gedanken und jeder weiteren Vorgehensweise (Was/Wann/Wo).
- Beratung mit dem\*der jeweils anderen Ansprechpartner\*in für PSG.
- Keine „Alleingänge“ ohne Absprache mit der betroffenen Person (z.B. Strafanzeige aus eigener Motivation).
- Keine Information des\*der mutmaßliche\*n Verursacher\*in/Täter\*in.
- Information des Vorstandes sowie der Geschäftsführung der DSSS über die Vorkommnisse:

**Martin Schönwandt** – Vorstandsvorsitzender

Tel.: 0160 / 96981986

[Martin.schoenwandt@deutscheschulsportstiftung.de](mailto:Martin.schoenwandt@deutscheschulsportstiftung.de)

**Friederike Sowislo** - Geschäftsführerin

Tel.: Tel.: 030 / 37 02 73 41

[Friederike.sowislo@deutscheschulsportstiftung.de](mailto:Friederike.sowislo@deutscheschulsportstiftung.de)

#### Intervention:

- Der Schutz der von sexualisierter Gewalt betroffenen Person ist handlungsleitend: Alle Maßnahmen der Intervention müssen das Ziel verfolgen, den Schutz des\*der Betroffenen sicherzustellen.
- Das weitere Vorgehen ist im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Entwicklung und den kulturellen Hintergrund des\*der Betroffenen zu reflektieren.
- Sicherstellung, dass der\*die Betroffene nach dem bekannt werden eines Vorfalls/Verdachts sexualisierter Gewalt keinen Kontakt mehr zum\*zur Verursacher\*in/Täter\*in hat.
- Beachtung, dass allgemeine Persönlichkeitsrechte sowohl des\*der Betroffenen als auch des\*der Verdächtigen/Täter\*in nicht verletzt werden.
- Einschaltung der Sicherheitsbehörden bei strafbarem Verhalten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (z.B. Vergewaltigung, sexuelle Nötigung) gegenüber den Teilnehmenden oder unter den Teilnehmenden in Absprache mit der betroffenen Person. Beweisfotos können im weiteren Verlauf hilfreich sein.
- Durchführung einer beweissichernden, medizinischen Untersuchung innerhalb der nächsten 24 Stunden im Fall einer Vergewaltigung und Hinzuziehung therapeutischer Hilfe für die betroffene Person:

#### **Kinderschutzambulanz der Charité in Berlin**

Charité Campus Virchow-Klinikum

Augustenburger Platz 1, 13353 Berlin

Tel.: 030 / 450 566 888

#### **Pädiatrisches Kinderschutzzentrum KiZ des Universitätsklinikums Freiburg**

Heiliggeiststraße 1, 79106 Freiburg

Tel.: (0)761 270 – 43000

#### **Kinderschutzambulanz München**

Institut für Rechtsmedizin LMU München

Nußbaumstr. 26, 80336 München

Hotline: 089-218073011